

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 27: **Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Kreise der Schule und des Unterrichts [Teil 1]**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Korn, von Roggen und Unkraut zc. derart durcheinander, daß man nicht erkennen kann, was es denn eigentlich sein soll. Wahrlich, ein Bild von Leuten, die ohne alle Erziehung aufgewachsen. (Fortf. folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) Die Bezirkssynode Biel hat ihr Gutachten über unsern Entwurf Besoldungsgesetz kurz gefaßt, aber wahrhaft gut, wir stimmen ihr vollkommen bei. Mit Rückweisung wie Bern, Stadt und Land, ist nur ewiger Aufschub sanctionirt, also gar nichts erzielt*).

Man erwartet von den Behörden, daß sie am schweizerischen Vororte Bern nicht dahinten bleiben und endlich den Eiterfleck der Schule entfernen durch sofortige Vornahme einer dringend gebotenen, nicht mehr zu ignorirenden Negligierung der Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer.

Wir sind überzeugt, wenn irgend ein Bericht abgefaßt würde, wie viele dienstfeilige, pflichtgetreue Lehrer ihre Kräfte und ihre Gesundheit in der Schule geopfert, und die nun hinsiechen zwischen Tod und Leben, mit Noth und Mangel kämpfend in Folge erlittenen Rückschlags durch theure Zeit, Cassaeinschüsse mit schweren Unterhaltungsgeldern zc.; wir sagen, wenn tabellarisch die Nothstände, bleichen Gesichter, abgezehrten Leiber und kummervollen und muthlosen Herzen dargestellt werden könnten: es müßte unsre Behörden erschüttern und bewegen, sofort diesem Jammer und Elend ein Ende zu machen.

Solothurn. Unter den Lehrern, welche in Folge bestandener Patentprüfung sofort patentirt wurden, ist in unserer Mittheilung (vide Nr. 26) aufzuzählen vergessen worden: Herr Born, Lehrer in Subigen.

— Ein Nichtsolothurner macht aus Vergleichen, die er zwischen dem Stand der Primarschulen verschiedener Kantone sowohl als zwischen den bezüglichen Gesetzen und Verwaltungen gemacht, die Bemerkung: daß das solothurnische Primarschulwesen gegenwärtig zu den bestberathenen der Schweiz zählt. Durch wohldurchdachte praktische Gesetze und Regulative geordnet, strebt es in klarer Ueberschaulichkeit und trefflicher Leitung auf normaler Bahn vorwärts und arbeitet still aber sicher an der Verwirklichung seiner Zwecke. — Glück auf!

*) Entweder — Oder! entweder was Rechtes, daß man sich nicht zu schämen braucht, wenn davon die Rede ist, oder aber lieber Nichts, damit man allweg wisse, woran man ist. — Das unsre Meinung. Wird Biel entsprochen, so ist's recht, würde dagegen erzielt, was Bern im Auge hat, wär's noch besser.

Baselland. Bezirksschulpflege. (Korresp.) Die hiesigen Bezirksschulen standen bisher unmittelbar unter der Aufsicht und Leitung der Erziehungsdirektion. Dieses Verhältniß soll nun dahin abgeändert werden, daß zwischen die Erziehungsdirektion und die Bezirksschulen eine neue Behörde, eine Bezirksschulpflege, tritt; und der Regierungsrath schlägt dem Landrath vor, folgendes Gesetz zu erlassen:

§. 1. In jedem Bezirk wird eine aus 5 Mitgliedern bestehende Bezirksschulpflege aufgestellt.

§. 2. Der Regierungsrath bezeichnet die Mitglieder der Bezirksschulpflege, auf eine Amtsdauer von 3 Jahren. Die Bezirksschulpflege wählt ihren Präsidenten, Vizepäsidenten und Schreiber selbst aus ihrer Mitte.

§. 3. Die Bezirksschulpflegen vertreten die Interessen der Bezirksschule in ihrem Bezirk und wachen darüber, daß Lehrer und Schüler, sowie die Eltern und Pflegeeltern ihre der Schule schuldigen Pflichten gehörig erfüllen. Diese Schulpflegen nehmen demgemäß in dem bezeichneten Geschäftskreise ihre Stellung zwischen der Schulanstalt und der Erziehungsdirektion als der letztern untergeordnete und der Anstalt übergeordnete Behörden ein.

§. 4. Die nähere Bezeichnung ihrer Obliegenheiten und ihrer Befugnisse wird durch den Regierungsrath nach Bedarf reglementarisch festgesetzt.

§. 5. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Amtsblatt veröffentlicht u. u. werden.

Ueber diesen Gesetzesvorschlag beklagen sich die Bezirkslehrer bitter. Sie halten denselben für ein unverdientes Mißtrauensvotum, befürchten dadurch, in ihrer Lehrfreiheit beeinträchtigt und in ihrer Selbstständigkeit geschmälert zu werden, wie auch, daß durch dieses Gesetz die Geistlichkeit, weil aus ihr wahrscheinlich die Mehrzahl der Schulpflegemitglieder gewählt würde, zu großen Einfluß auf die Schulen erlangen könnte. Nach der Ansicht der Bezirkslehrer müßte der Geschäftsgang durch solche Schulpflegen, deren Mitglieder in verschiedenen Gemeinden wohnen, unbeholfen und schleppend werden; auch würden, wenn Schulpfleger und Lehrer nicht harmoniren sollten, wie dieß theilweise vorauszusetzen sei, Reibungen und Klagen entstehen, die dem Schulwesen unmöglich förderlich sein könnten. Die Lehrer wünschen daher, es möchte der unmittelbare Verkehr zwischen den vier Konferenzen — die drei Lehrer jeder Bezirksschule bilden eine Konferenz — und der Erziehungsdirektion fortbestehen, und haben in der eigens zur Berathung über diese Angelegenheit abgehaltenen Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, an den Landrath die Bitte zu richten: auf den Gesetzesvorschlag entweder nicht einzugehen, oder dessen Annahme zu verschieben, damit den Schulkonferenzen Zeit und Gelegen-

heit gegeben werde, durch ihr Streben zu beweisen, daß der Zweck, der durch die Schulpflegen erreicht werden soll, auch ohne dieselben erreicht werden könne.

Luzern. Schulzustände. Das Luzernische Schulwesen ist in letzter Zeit wiederholt Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern gewesen, und zwar in einer Weise, die im Allgemeinen zur Bildung eines ungünstigen Urtheils über dasselbe geeignet sein dürfte. Ein solches Urtheil wäre aber irrig. Das Luzernische Schulwesen ist weder in sich zerfahren, noch bewegt es sich in windigen Sphären, dafür bürgt die treffliche Lehrerbildung unter Hrn. Dula, bürgen die praktischen Lehrpläne und stufenrichtig geordneten Lehrmittel, und bürgt endlich der Zustand der Schulen selbst, der keineswegs zu den Schlimmern zählt. Luzerns Schulwesen leidet hauptsächlich an einem bösen Schaden — an der ökonomisch durchgehends sehr gedrückten Lage seiner Lehrer; es bildet dießfalls ein Seitenstück zu demjenigen des Kantons Bern. Ueber das Bezirksschulwesen dagegen ließe sich wohl ein Mehreres sagen. Wir werden darauf zurückkommen.

— Lehrermangel. In Folge Erkrankung eines Lehrers in Willisau mußte dessen Schule für das laufende Schuljahr abermals wegen Lehrermangel geschlossen werden. Ein neuer Mahnbrief an die Aufbesserung der Lehrergehälter

Margau. Wettingen. Bei Behandlung der Seminarfrage im Kanton Bern wurde in mehreren Bezirkssynoden mit Befriedigung auf das Seminar Wettingen hingewiesen. Wir geben hievon gerne öffentlich Notiz.

— Lenzburg. Am 23. Juni war der Margauiische Lehrerpensionsverein zu seinen Jahresverhandlungen hier versammelt. Es mochten etwa 60 Mitglieder anwesend sein. Die Verhandlungen und das nachherige Zusammensein hatten einen sehr freundlichen Verlauf. Ueber den gegenwärtigen Bestand und die Wirksamkeit dieses schönen Vereines hoffen wir noch Näheres mittheilen zu können.

Zürich. Schulsynode. Die lezthin in Klotten versammelte Kantonal- schulsynode wählte wiederum Hrn. Grunholzer zum Mitglied des Erziehungsraths, welcher jedoch die Wahl nur bis kommenden Herbst anzunehmen erklärte, da dann einerseits die neue Schulorganisation durchberathen sei und er selbst in ganz andere Geschäftsverhältnisse treten werde. (Er wird in das Geschäft seines Schwiegervaters eintreten: Baumwollspinnerei.) Von Bildung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkassa für Lehrer wurde abstrahirt, da die schweiz. Rentenanstalt annehmbare Vorschläge für den Anschluß an sie gemacht hat. Ein Lehrer hätte obligatorisch 15 Fr. jährlich einzulegen (wovon vielleicht der Staat $\frac{1}{3}$ übernehme), wogegen die Anstalt der Familie eines verstorbenen

Lehrers 100 Fr. sogleich nach dessen Tod abgeliefert würde, ferner jährlich 100 Fr. an die Wittve, so lange sie unverheirathet bleibt, oder an die mütterlosen Kinder auszahlen, bis das jüngste 16 Jahre alt ist. Zwei Drittel des Gewinnes fallen in diese Lehrer-Rentenkasse; Verlust trägt die Rentenanstalt. Der Synode haben diese Bedingungen annehmbar geschienen. — Die Verhältnisse sind jedenfalls ungleich günstiger, als die der bernischen Lehrerkasse.

— Die Bezirksschulpflege Aster verbietet den schulpflichtigen Kindern den Besuch religiöser Versammlungen und macht die Eltern verantwortlich, indem die Erziehung der Jugend Staatssache sei bis in's 15te Altersjahr. Die „Eidg. Ztg.“ warnt vor solchem Vorgehen und ruft einem grundsätzlichen Entschaid einer höhern kantonalen Behörde. Es unterliege übrigens keinem Zweifel, daß seit einiger Zeit eine immer tiefer greifende religiöse Bewegung durch das Volk gehe. Ob dieselbe zum Segen ausschlägt oder in Verirrungen ausartet, das hängt nicht zum geringsten Theil davon ab, wie man sie behandelt.

Thurgau. Herr Dekan von Kleiser in Kreuzlingen hat die Wahl eines Mitgliedes in den Erziehungsrath ebenfalls abgelehnt. Man glaubt, daß an seine Stelle einer der thurgauischen Schulinspektoren treten werde. — Es scheint, die geistlichen Herren wollen das thurgauische Schulwesen mit aller Gewalt von der Kirche emanzipiren, sagt der „Schweizerbote“, und wahrlich — er hat recht.

St. Gallen. Die Versammlung der sog. Kreisalpgenossen von Nesslau, Krummenau und Emmetbühl beschloß am letzten Sonntag in Sidwald, aus dem Kreisalpenfond 6000 Fr. zur Gründung einer Realschule für die gedachten Gemeinden auszugeben. Eine Realschule in dieser Gegend dürfte nun um so bald in's Dasein treten, als dafür bereits ein Fond von 13,000 Fr. vorhanden ist. Lobenswerth ist die an die so eben besagten 6000 Fr. geknüpfte Bedingung, daß bei der projektirten Schulanstalt vier Freiplätze für arme Knaben errichtet werden. Noch lobenswerther würde es sein, wenn die Kreisalpgenossen es über sich vermöchten, jede durch Besitz bedingte Beschränkung fallen zu lassen und einfach dem Talente — gleich, ob reich oder arm — die Schule zu öffnen.

Graubünden. Gehaltserhöhung. Der Gr. Rath hat den Staatsbeitrag an die Gehaltserhöhung der Volksschullehrer um Fr. 4000 jährlich, also von Fr. 8000 auf Fr. 12,000 erhöht, und Kleiner Rath und Erziehungsrath sind eingeladen worden, die Gemeinden dahin zu vermögen zu suchen, daß sie das Ihrige zur Aufbesserung der Gehalte ihrer Lehrer auch thun.